

Schutzkonzept Turnhallen der Primarschule Bülach – gültig ab 02.11.2020

Bestimmungen für externe Mieter im Kontext der COVID-19 Pandemie

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sport- und Trainingsbetrieb in den Turnhallen und den dazugehörigen Aussenanlagen der Primarschule Bülach stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Die maximale Gruppengrösse darf 15 Personen nicht übersteigen (Ausnahme: Kinder unter 16 Jahren und obligatorischer Unterricht «Bewegung und Sport» im Rahmen des Unterrichts).
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Dieses muss beim Training mitgeführt werden.

Nach Einreichung des angepassten Schutzkonzeptes beim Sportamt, kann eine Spezialbewilligung zur Nutzung einer der Turnhallen der Primarschule Bülach erteilt werden: Kontakt: sportamt@buelach.ch

3. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)



detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Primarschule und die Stadt Bülach als Betreiber der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

4. Regeln für die Benützung der Turnhallen von Schulanlagen

Nur Vereine und Gruppen, die eine Spezialbewilligung des Sportamtes für die Durchführung des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Schul- oder Sportanlage **nicht** betreten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

Für alle erwachsenen Personen, die ein Schulareal betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen gilt eine Maskentragpflicht und zwar ebenfalls für den Trainingsbetrieb. Daran müssen sich auch Vereine und Gruppen halten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren. Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein erstellte Schutzkonzept unter Einhaltung der übergeordneten Richtlinien.

Nicht erlaubt sind Sportarten mit Körperkontakt (z. B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt.

5. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Verein muss eine verantwortliche Person benennen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Primarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentlich Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.

7. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

In den jeweiligen Hallen gelten folgende Beschränkungen der gleichzeitig anwesenden Personen:

- Turnhallen Allmend, Hohfuri, Lindenhof und Scherzgrueb: max. 15 Personen
- Spielwiese Allmend, Hohfuri, Lindenhof und Scherzgrueb: max. 15 Personen
- Toiletten eingeschränkt (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Garderoben und Duschen (mit Einhaltung Maskenpflicht sowie Hygiene- und Abstandsregeln gemäss BAG)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.



8. Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

9. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
- Die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.

10. Geltungsdauer

Die Primarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung Bildung am 30.11.2020.

Virginia Locher, Schulpräsidentin

Markus Fischer, Leiter Bildung



Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...

Keine Körperkontakte

Mit **Freiluftaktivitäten** starten

Trainingsgruppen verkleinern (max. 5 Pers.)

Hygieneregeln des BAG einhalten

Umkleiden und Duschen **zu Hause**

Distanzregeln einhalten

(Noch) kein **Wettkampfbetrieb**

Vereinslokal gemäss **Gastro-Schutzkonzept**

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Risikogruppen besonders schützen

Risiken in allen Bereichen **minimieren**

Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste **unterlassen**

swiss olympic

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 28.10.2020

Treffen Sie so wenige Menschen wie möglich.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP

